

Wir erinnern an

Peter Jöcken

Peter August Jöcken, geboren am 28. August 1887 in Anrath (heute ein Stadtteil von Willich am Niederrhein), zuletzt wohnhaft in der Königstr. 45 in Krefeld, Beruf: Schmied. Im Januar 1939 von der Kölner Polizei verhaftet wg. homosexueller Kontakte, erneut im Februar 1940. Am 19. Mai 1941 von der Kölner Polizei in sog. Vorbeugehaft genommen, Deportation in das KZ Sachsenhausen Mitte 1941, dort ermordet am 6. März 1942, angebliche Todesursache „Herzschwäche, Grundleiden: Lungenentzündung“

Was wissen wir über ihn?

Peter A. **Jöcken** kommt am 28. August 1887 in Anrath (heute Teil der Stadt Willich am Niederrhein), Vorster Klotzweg 293, zur Welt. In den aufgefundenen Urkunden finden sich auch die folgenden Schreibweisen: Joecken, Jöecken, Joeken. Der Vater von Peter, Conrad Jöcken (Willich 1856-Anrath 1934) unterschreibt bei seiner Heirat in Anrath mit Catharina Poeters (Neersen 1857-Anrath 1892) am 3.4.1880 mit „Jöcken“, davon abweichend bei der Geburt seines Sohnes Peter mit „Jöecken“. Der Ursprung des Namens „Joecken“ liegt in einer früheren Flurbezeichnung: In der überlieferten Karte aus dem Jahr 1824 liegt südöstlich vom Zentrum Anraths eine kleine Ansiedlung einer handvoll Häuser. Sie trägt die Bezeichnung „Joecken“.

Peter ist das siebte von elf Kindern der kath. Eheleute Conrad Jöcken zum Zeitpunkt der Heirat Seidenweber von Beruf, seine Ehefrau Catharina ist Putzmacherin (Hutmacherin). Sieben der elf Kinder erreichen das Erwachsenenalter: Gottfried (Anrath 1880-1951), Anna Maria Jöcken, verehelichte Abels (Anrath 1882-1956), Hermann Carl (Anrath 1883-Düsseldorf 1961), Gertrud (Anrath 1885-1968), Peter A., Johann Heinrich (Anrath 1891-Langefeld 1952) und Clara (Anrath 1892-Willich 1974). Vier Tage nach Claras Geburt stirbt Mutter Catharina. Der vielfache Vater und Witwer Conrad heiratet im Jahr 1897 im Alter von 41 Jahren in zweiter Ehe die 48jährige Anna Gertrud Konz (Anrath 1848-1925).

Im Laufe der Forschung zu Peter Jöcken konnte nach einem Bericht und mit Unterstützung der Tageszeitung „Rheinische Post“ Kontakt zum Enkel von Anna Maria Abels, der Schwester von Peter Jöcken, aufgenommen werden. Dieser Großneffe, Herbert Gotzes, kannte seinen Onkel nicht. Es begrüßt die Stolpersteinverlegung zur Würdigung seines von den Nationalsozialisten verfolgten und ermordeten Großonkels.

Peter Jöcken wird Schmied von Beruf. Wann er Anrath verlässt, ist nicht bekannt. Im Jan. 1933 ist er in Krefeld ansässig in der Königstr. 30, er zieht zu aus Scherfede bei Warburg. Bereits im Mai 1933 zieht er weiter nach Köln. Wann genau er von Köln wieder nach Krefeld zurückkehrt, ist nicht belegt - jedoch, dass er im Jahr 1939 erneut in Krefeld lebt - und zwar in der Königstr. 45.

Die Nationalsozialisten, seit 1933 an der Macht, haben ihr rassistisches und menschenverachtendes Weltbild in sogenannte „Gesetze“ gegossen: U.a. verschärfen sie mit Wirkung vom 1. Sept. 1935 den noch aus der Kaiserzeit stammenden § 175, der einvernehmliche homosexuelle Kontakte zwischen Männern unter Strafe stellt. Sie erweitern und verschärfen Tatbestände und konstruieren und führen neue ein (so kann bereits Küssen oder wollüstige Blicke und Kontaktaufnahme zu Ermittlungen und Bestrafung führen, ebenso wird erstmals mann-männliche Prostitution strafrechtlich verfolgt), sie vergrößern den Strafrahmen des §

175 von Gefängnis auf Zuchthaus bis zu 10 Jahren. Sie bespitzeln Treffpunkte von Homosexuellen, führen Razzien durch, legen Listen von namentlich bekannten Homosexuellen an, üben Zensur aus und verbieten Zeitschriften und zerschlagen Vereine. Zudem erzeugt auch die öffentliche Hetze in der gleichgeschalteten Presse und den NS-Propaganda-Medien („Röhm-Putsch“) gegen homosexuelle Männer ein gesellschaftliches Klima der Angst und Einschüchterung. Die Nationalsozialisten nutzen und vertrauen auf und vertiefen die in der Bevölkerung vorhandenen Vorurteile gegenüber Homosexuellen und stempeln sie zu sogenannten „Volksfeinden“. Denunzierungen sind Teil dieses Szenarios, Denunzianten fühlen sich sicher. Ebenso wird der §175 als Werkzeug zur Verfolgung von katholischen Geistlichen eingesetzt. Die zum Teil „unbequeme“ katholische Kirche soll so in Misskredit gebracht werden. Zur systematischen Verfolgung wird bereits 1934 ein Sonderdezernat Homosexualität bei der Gestapo geschaffen, verschärfend wird im Jahr 1936 eigens die „Reichszentrale zur Bekämpfung der Homosexualität und der Abtreibung“ installiert. Die Zucht von „arischen“ Menschen ist das Ziel. Personen, die nicht zur konsequenten Bevölkerungsvermehrung beitragen, sollen „ausgemerzt“ werden. Mit dem 15. Sept. 1935 wird auch die Spirale der Verfolgung von jüdischen Bürgern durch die erlassenen Nürnberger Rassegesetze weitergedreht.

Ob Peter Jöcken aus der Metropole Köln wegzieht, weil dort der Verfolgungsdruck (Razzien, Bespitzelungen, Denunzierungen, Verhaftungen, Verurteilungen, usw.) gegenüber Homosexuellen besonders hoch ist, bleibt ungeklärt. In Klima der Einschüchterung und Unterdrückung kommt es gegen Peter Jöcken zu einer Verhaftung durch die Kölner Polizei am 31.1.1939 wegen des Vorwurfes sogenannter „widernatürlicher Unzucht“ (der menschenverachtende NS-Sprachgebrauch für gleichgeschlechtlich liebende Männer). Er wird ererkennungsdienstlich behandelt: Die Polizei legt eine Karteikarte an, nimmt Fingerabdrücke, befragt den Bruder Gottfried Jöcken in Düsseldorf wegen der Identitätsfeststellung seines Bruders Peter. Ob es danach zu einer Verurteilung wegen §175 kommt, ist nicht belegt, jedoch eine erneute Verhaftung am 1. Feb. 1940. Es lässt sich rekonstruieren, dass es zu mindestens einer Verurteilung nach §175 gekommen sein muss, möglicherweise sogar zu mehr als einer. Denn am 19. Mai 1941 wird Peter Jöcken von der Polizei in sogenannte „Vorbeugehaft“ genommen. Diese polizeiliche Maßnahme ist Folge eines Erlasses des SS-Reichsführer und Chef der deutschen Polizei, Heinrich Himmler. Der hat dazu am 12. Juli 1940 pauschal bestimmt:

„Ich ersuche, in Zukunft Homosexuelle, die mehr als einen Partner verführt haben, nach der Entlassung aus dem Gefängnis in polizeiliche Vorbeugehaft zu nehmen.“

Dieser Befehl von Himmler, einem der maßgeblichen Täter des NS-Regimes und einem Fanatiker der Homosexuellenverfolgung, hat zur Folge, dass diejenigen, die die verhängte Haftstrafe voll verbüßt haben, unmittelbar am Straftatende in ein KZ deportiert werden. Als „Vorbeugehäftlinge“ kommen sie nicht mehr in Freiheit sondern zu Tode. Sie sterben durch Erschießung bei angeblichen oder von der SS inszenierten Fluchtversuchen oder durch Folter oder langsame Auszehrung aufgrund Unterernährung bei katastrophalen hygienischen Bedingungen verbunden mit schwerster Sklavenarbeit.

So geschieht es auch mit Peter Jöcken: Die Vorbeugehaft seit 19.5.1941 führt zur Deportation in das KZ Sachsenhausen. Hier wird er im Frühsommer 1941 zur Nummer 38203. Auf seiner Häftlingskleidung ist zusätzlich zur Nummer für alle sichtbar ein sogenannter „Rosa Winkel“ aufgenäht. Dieses rosafarbene Stoffdreieck stigmatisiert ihn als Homosexuellen. Neben den jüdischen Bürgern gehören die als Homosexuelle gekennzeichneten Männer zur niedrigsten Häftlingskategorie, was ihre Chancen auf Überleben gegenüber den anderen Häftlingen deutlich verschlechtert.

Außerdem wird Jöcken in Sachsenhausen als „**BV 175**“ registriert. Dieses Kürzel hat die Bedeutung: „Berufsverbrecher nach §175“. Es wird denjenigen Männern verpasst, die im Sprachgebrauch der SS als homosexuelle Wiederholungstäter gelten. So wird auch die Nummer 38203 ein „**BV 175**“. Die Entmenschlichung und Verdinglichung erreicht nicht nur sprachlich ihren Höhepunkt.

Aus dem KZ Sachsenhausen sind nur wenige Dokumente erhalten geblieben, da die SS-Täter als Betreiber der Konzentrationslager kurz vor der Befreiung des Lagers im Frühjahr 1945 versuchen, die Belege ihrer Verbrechen und Greuelthaten zu tilgen. Dies gelingt jedoch nicht vollständig und daher wissen wir heute, dass Peter Jöcken mindestens dreimal von der Häftlingsbaracke Nr. 36 in die Krankenbaubaracke verlegt wird, weil sein Gesundheitszustand derartig schlecht ist, dass er nicht zu gebrauchen ist für die tägliche Zwangsarbeit z.B. im Strafkommando, dem gefürchteten „Klinker“ (dem Außenlager Großziegelwerk). Die meisten Homosexuellen in Sachsenhausen werden gleich bei Ankunft zum „Klinker“ überstellt - ob das auch für Jöcken gilt, bleibt ungeklärt. Belegt sind dagegen die Zeiträume, in denen Jöcken im Krankenbau ist: Vom 1. August bis 18. September, vom 25. September bis zum 26. Oktober und vom 2. bis zum 13. November im Jahr 1941. Die Abgangsliste vom Krankenbau vom 26.10.41 verzeichnet auch den dortigen Häftlingsbestand: 580 Männer sind hier eingepfercht. Von medizinischer Hilfe im heutigen Sinne kann keine Rede sein. Nur eine Minimalbehandlung soll sicherstellen, dass die Häftlinge schnell wieder zur Zwangsarbeit eingesetzt werden können.

Die Liste vom 26.10.41 verzeichnet auch Heinrich Wahle. Der Bochumer Volksschullehrer teilt das Schicksal von Peter Jöcken. Auch er wird nach Haftstrafe wegen homosexueller Kontakte Mitte 1941 nach Sachsenhausen deportiert, auch er ist ein „BV 175“, er wird zur Nummer 39468 gemacht. Auch er trägt zur Sichtbarmachung für alle anderen den „Rosa Winkel“. Es ist überliefert, dass Wahle im Strafkommando „Klinker“ schuftet muss.

Peter Jöcken überlebt den Winter im KZ nicht, er stirbt am 6. März 1942. Die von dem Standesbeamten im KZ Sachsenhausen, Kempfer, ausgestellte Sterbeurkunde nennt die angebliche Todesursache: „Herzschwäche, Grundleiden: Pneumonie“ (Lungenentzündung). Es ist eine beschönigende Formulierung für einen zielgerichteten Vernichtungsprozess.

Heinrich Wahle lebt nur noch wenige Monate länger: Er stirbt am 17. Juli 1942. Der Bochumer wird eines von mehr als einhundert Opfern einer gezielten Mordaktion, bei der die SS-Täter im Sommer 1942 die Absicht umsetzen, alle Homosexuellen zu ermorden, die sich zu dieser Zeit im KZ Sachsenhausen befinden.

In der Sterbeurkunde von Heinrich Wahle steht als Todesursache: „Kopfschuss bei Fluchtversuch“. An Heinrich Wahle erinnert seit 2012 in Bochum ein Stolperstein.

In das KZ Sachsenhausen hat die Firma Kori aus Berlin (die noch bis 2012 existiert) auf Bestellung durch die SS insgesamt 8 Krematoriumsöfen verkauft, geliefert und aufgebaut. Die Öfen sind wegen der hohen Anzahl von toten KZ-Häftlingen im Dauereinsatz. Auch die Leiche von Peter Jöcken wird hier verbrannt, doch anders als bei vielen Häftlingen, deren Asche achtlos entsorgt wird, scheint es (nach einer überlieferten Liste von 1951) bei Jöcken eine Art von Bestattung der Asche auf dem Waldfriedhof Güterfelde in Wilmersdorf gegeben zu haben. Auf dem Waldfriedhof selbst erinnert ein Denkmal an 383 Polen und 720 Deutsche, die 1942 als Häftlinge in den Konzentrationslagern Sachsenhausen und Wewelsburg / Niederhagen ermordet wurden.

Oft werden die Verwandten (Die SS führte akribische schriftliche Unterlagen über deutsche Häftlinge.) über den Tod eines Angehörigen schriftlich informiert. Es ist also wahrscheinlich, dass der seit der Identitätsfeststellung mit Anschrift bereits bekannte Bruder Gottfried Jöcken in Düsseldorf über den Tod seines Bruders Peter in Kenntnis gesetzt wird. Da alle erwachsenen Geschwister von Peter Jöcken die NS-Zeit überleben und der Tod von P.Jöcken nach Anrath gemeldet wird und als Randvermerk in die in dort vorhandene Geburtsurkunde eingetragen wird, bleibt sein Tod bei den Geschwistern nicht unbemerkt.

Peter Jöcken wurde nur 54 Jahre alt.



**Von Peter Jöcken ist kein Foto erhalten, kein persönliches Dokument, keine Unterschrift.
Erhalten ist einzig der Fingerabdruck seines rechten Zeigefingers.**

Peter Jöcken war einer von mehreren Tausend Männern, die während der NS-Zeit wegen des Vorwurfes homosexueller Kontakte verfolgt wurden und die Verhöre, Folterungen, Zwangskastrationen, Gefängnis, Zuchthaus und KZ-Deportationen oder Verbringung in Euthanasie-Anstalten nicht überlebten. Diejenigen Homosexuellen, die die NS-Zeit überlebten, wurden nach dem 8. Mai 1945 weiter verfolgt.

Alle CDU-geführten Bundesregierungen zwischen 1949 und 1969 unter Konrad Adenauer, Ludwig Erhardt und dem wegen seiner ehemaligen NSDAP-Mitgliedschaft und seiner frühen Karriere im NS-Staat heftig kritisierten Bundeskanzler Kiesinger ließen den Strafrechtsparagrafen 175 in der BRD in der verschärften Nazifassung (von 1935) bis zum Jahr 1969 (!!) unverändert bestehen.

Trotz heftigster Attacken von Seiten der katholischen Kirche leitete 1968 der damalige Justizminister und spätere Bundespräsident Heinemann die Reform des Paragraphen in der BRD ein. Die DDR hatte die strafrechtliche Verfolgung bereits in den 50er Jahren eingeschränkt und im Jahr 1968 den §175 gestrichen. Erst nach der Wiedervereinigung und zwar seit 1994 werden homosexuelle Männer in Deutschland nicht mehr strafrechtlich verfolgt: Der Paragraph 175 wurde gestrichen. Jedoch wurden erst 2002 diejenigen Urteile aufgehoben, die während der NS-Zeit mittels § 175 gefällt worden waren (gegen Stimmen aus CDU/CSU und FDP). Erst seit 2002 gilt Peter Jöcken also nicht mehr als Straftäter.

Erst im Sommer 2017 wurden diejenigen Urteile aufgehoben, die zwischen 1945 und 1969 nach dem Paragraphen 175 in der Nazifassung gefällt wurden und diejenigen Urteile, die nach der Strafrechtsreform zwischen 1969 und 1994 gefällt wurden. Die Bundesrepublik Deutschland hat mit den Urteilen nach 1945 schwerste Menschenrechtsverletzungen begangen. Die Aufhebung der Urteile kam und kommt für die meisten Betroffenen, die inzwischen verstarben, und für deren Angehörige, Familien und Freunde (zu) spät.

Der Stolperstein zur Würdigung von Peter Jöcken, von dem Künstler Gunter Demnig verlegt, liegt seit Freitag, 2.2.2018, am letzten freiwilligen Wohnort in Krefeld, Königstraße 45. (Dort befindet sich heute ein Geschäftshaus, das frühere Wohnhaus existiert nicht mehr.) Es ist in Krefeld der erste und bisher einzige Stolperstein zur Erinnerung an einen in der NS-Zeit wegen homosexueller Kontakte verfolgten Mann. Weitere Stolpersteine in Bochum (10), Dortmund (1), Düsseldorf (1), Duisburg (1), Essen (1), Gelsenkirchen (3), Hattingen (1), Kreuztal-Kredenbach (1), Remscheid (3), Solingen (1), Trier (2), Velbert (1), Witten (2) und Wuppertal (2) zur Erinnerung an verfolgte Homosexuelle sind bereits verlegt worden, weitere Stolpersteine werden folgen. Die Initiative, Recherchen und Bericht zum Leben und Tod von Peter Jöcken stammen von Jürgen Wenke, ehrenamtlicher Mitarbeiter des gemeinnützigen Vereins Rosa Strippe e.V., Beratungsstelle für Lesben, Schwule und deren Familien. Wir bedanken uns ausdrücklich bei Bündnis 90 / Die Grünen in Krefeld für die Übernahme der Patenschaft für den Stolperstein. Ebenso gedankt sei Herrn Bernd-Dieter Röhrscheid aus Willich für die Erforschung der Herkunftsfamilie von Peter Jöcken und die engagierte und qualifizierte Unterstützung.

Spenden für die Aufarbeitung weiterer Lebenswege sind willkommen. Weitere Infos: www.rosastrippe.de/verfolgung